



# **Hausordnung**

GYMNASIUM AM  
**RITTERSBERG**  
KAISERSLAUTERN

## **Präambel**

Unsere Schulgemeinschaft des Gymnasiums am Rittersberg gründet auf den Werten der Höflichkeit, Toleranz und Hilfsbereitschaft. Durch mein Verhalten will ich zu einer positiven Atmosphäre an unserer Schule beitragen. Daher behandle ich alle Menschen rücksichtsvoll und mit Respekt.

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie das gesamte Personal tragen gemeinsam die Verantwortung für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände. Dazu zählen eigene Gebäude, dazugehörige Anlagen sowie die von der Schule fremdgenutzten Gebäude und Anlagen. Jede/r Einzelne achtet darauf, Lärm, Schmutz, Sachbeschädigung und Unfälle zu vermeiden.

Die Hausordnung ergänzt die für alle Schulen gültige Schulordnung um spezifische Regelungen für das Gymnasium am Rittersberg.

## **1. Verhalten vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende**

1.1 Das Schulgebäude ist ab 7:30 Uhr geöffnet, die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach Betreten in ihre Klassensäle oder zu ihren Fachräumen.

1.2 Nach Unterrichtsschluss stehen Räume für schulische Arbeiten nach Anmeldung im Sekretariat zur Verfügung.

1.3 Das Schulgebäude schließt um 16:00 Uhr.

## **2. Verhalten im Schulgebäude**

2.1 Alle Schülerinnen und Schüler gehen vor Beginn des Unterrichts und nach den großen Pausen auf dem kürzesten Weg zum Unterrichtsraum.

2.2 Generell verhalten wir uns im Schulgebäude ordentlich und rücksichtsvoll. Besonders gilt dies beim Verlassen des Schulgebäudes, zu Beginn der großen Pausen und nach Unterrichtsschluss.

2.3 Keine Schülerin bzw. kein Schüler hält sich ohne triftigen Grund in den Fünfminuten-Pausen auf den Fluren auf oder verlässt den Klassen- bzw. Unterrichtsraum.

2.4 Schülerinnen und Schüler der MSS halten sich während ihrer Freistunden im MSS-Pausenhof (vor der Villa Winkler und im Bereich zwischen Verwaltungs- und Hauptgebäude), im MSS-Aufenthaltsraum (falls vorhanden) oder der Cafeteria auf.

2.5 Die Treppen im Schulgebäude sind jederzeit freizuhalten und ausdrücklich nicht als Sitzgelegenheit zu verwenden.

2.6 Alle Schülerinnen und Schüler behandeln die Einrichtungsgegenstände sorgfältig und verlassen ihre Arbeitsplätze sauber und ordentlich. Dies gilt auch für alle Toilettenräume. Fenster sind am

Ende des Unterrichtstages zu schließen und Jalousien hochzufahren. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer achten darauf, dass die Klassenräume in ordnungsgemäßem Zustand verlassen werden, die Beleuchtung, die elektronischen Tafeln ausgeschaltet und die Stühle zum Unterrichtsende hochgestellt sind.

2.7 Das gesamte Schulgelände und damit auch Gebäude sind rauchfrei. Hierzu zählen auch E-Zigaretten, Vapes und ähnliches.

2.8 Es ist den Schülerinnen und Schülern strengstens untersagt, gefährliche und gesundheitsgefährdende Gegenstände und Substanzen (z.B. Messer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper, Laserpointer, Spraydosen, Aufputzmittel, Drogen, etc.) mit in die Schule zu bringen.

2.9 Im Keller ist der Durchgang zwischen Bibliothek und Cafeteria sowie der Aufenthalt in diesem Bereich verboten, ausgenommen für Schülerinnen und Schüler, die im Raum 016 Unterricht haben bzw. den Fahrstuhl benutzen müssen.

### **3. Verhalten während der Unterrichtszeit**

3.1 Nach Stundenbeginn halten sich alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen an ihrem Platz auf, bei offener Saaltür (soweit möglich).

3.2 Die Benutzung der Spinde darf nicht zu Verspätungen im Unterricht führen.

3.3 Wenn zehn Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum eingetroffen ist, fragt die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher zuerst am Lehrerzimmer bzw. – falls dies erfolglos sein sollte – im Sekretariat nach. Die Klasse hat sich in der Zeit der Abwesenheit ruhig und verantwortungsvoll zu verhalten.

3.4 Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht vorzeitig, z.B. wegen Krankheit, verlassen, müssen sich bei der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer persönlich abmelden. In den Pausen ist dies bei der Lehrkraft der folgenden Stunde zu tun. Die Schülerin bzw. der Schüler nutzt hierzu das Formular zur vorzeitigen Entlassung, welches von den Erziehungsberechtigten gegengezeichnet und der Klassenleiterin bzw. dem Klassenleiter zeitnah vorgelegt wird.

3.5 Während der Unterrichtsstunden wird weder gegessen noch getrunken. Das Kauen von Kaugummis ist auf dem Schulgelände (Haus und Außenbereich) verboten. Ausnahmen regeln die Lehrkräfte.

3.6 Die Lehrkraft verlässt den Unterrichtsraum im Falle eines Raumwechsels oder nach Unterrichtsende als letztes. Sie achtet darauf, dass das Licht ausgeschaltet ist und verschließt den Raum.

### **4. Verhalten in den großen Pausen**

4.1 Zu Beginn der großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler unaufgefordert auf das für sie vorgesehene Pausengelände. Allen Schülerinnen und Schülern stehen die Überdachung zwischen Hauptgebäude und Turnhalle sowie der große Pausenhof zwischen Salzstraße, Turnhalle und Hauptgebäude zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schülern der MSS dürfen zusätzlich die gesondert ausgewiesenen Aufenthaltsbereiche (MSS-Pausenhof/Cafeteria) nutzen.

4.2 Der Aufenthalt in der Cafeteria während der Pause ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 nur zum Kaufen von Essen oder Trinken gestattet.

4.3 Bei ungünstigen Wetterverhältnissen (Regenpause) kann – nach Bekanntgabe durch die Schulleitung – der Aufenthalt im Unterrichtssaal gestattet werden.

4.4 Aktivitäten, durch die Personen oder Gegenstände geschädigt bzw. beschädigt werden können, sind zu unterlassen. Hierzu zählen z.B. Fußball, Basketball, Kastanien- oder Schneeballwerfen.

4.5 Bei einem Wechseln von Klassen- bzw. Fachräumen werden die Schultaschen auf den Pausenhof mitgenommen.

4.6 In der zweiten großen Pause erfolgt kein Vorsprechen von Schülerinnen und Schülern am Lehrerzimmer. Sofern Gespräche im Voraus vereinbart wurden, sollen diese an einem anderen, vorab vereinbarten Ort stattfinden.

## **5. Verwendung (privater) elektronischer Geräte**

5.1 Die Benutzung mobiler Endgeräte ist mit Betreten des Schulgeländes bis 13.05 Uhr nicht gestattet. Mitgeführte Geräte (z. B. Handy, Aufnahmegeräte) einschließlich Zubehör (z. B. Kopfhörer) sind im Flugmodus und außer Sicht aufzubewahren, eine Smart-Watch ist nur im Flugmodus erlaubt.

Die gleiche Geräterege lung gilt im Nachmittagsunterricht.

Tablets dürfen ausschließlich in der Funktion als Heft oder Buch genutzt werden.

5.2 Generell gilt das Verbot der Aufnahme von Bild-, Video- und Audiodateien auf dem Schulgelände sowie das Verbot der Verbreitung von generierten Dateien mit Bezug zur Schule. Ausnahmen können genehmigte schulische Zwecke darstellen. Nicht genehmigte Aufnahmen sind gesetzeswidrig.

5.3 Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen Handys in den Pausen im Pausenhof der Oberstufe und in Freistunden im MSS-Raum und im Pausenhof der Oberstufe benutzen.

5.4 Begründete Ausnahmen für eine telefonische Nutzung des Handys sind nach vorheriger Absprache mit einer Lehrkraft oder im Sekretariat mit Erlaubnis einer Sekretärin möglich.

5.5 Die Nutzung elektronischer Geräte während unterrichtlicher Veranstaltungen bedarf immer der ausdrücklichen Genehmigung durch eine Lehrkraft.

5.6 Bei einem Verstoß gegen die Regelungen werden die Geräte eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Die Rückgabe kann mit Auflagen verbunden werden, insbesondere im Wiederholungsfall.

5.7 Näheres zur Nutzung von elektronischen Geräten regelt die „Vereinbarung zur Nutzung (schul-) eigener Geräte in der Schule“.

## **6. Fachräume und Sportanlagen**

6.1 Fachräume werden nur in Gegenwart einer Lehrkraft betreten. Der Aufenthalt in Sammlungs- und Laborräumen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Fachlehrerin bzw. eines Fachlehrers gestattet.

6.2 Die Sporthalle darf nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft, einer Übungsleiterin bzw. eines Übungsleiters oder einer entsprechenden Aufsicht betreten werden.

## **7. Verschiedenes**

7.1 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis einschließlich 10 dürfen das Schulgelände in den Pausen und vor Ende des regulären Vormittagsunterrichts nicht verlassen.

7.2 Schülerinnen und Schüler der MSS dürfen das Schulgelände während der Pausen und in den Freistunden auf eigene Verantwortung verlassen.

7.3 Fundsachen sind bei der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

7.4 Sachbeschädigungen oder Mängel sind unverzüglich der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister, einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.

7.5 Anfragen an das Sekretariat sind im Interesse eines reibungslosen Arbeitsablaufs auf das Notwendigste zu beschränken.

7.6 Schulfremde Personen sind verpflichtet sich im Sekretariat anzumelden. Nicht angemeldete Personen sind im Sekretariat zu melden bzw. vom Schulgelände zu verweisen.

7.7 Außerschulische Personen sind bei Nutzung der Einrichtungen dieser Schule zur Einhaltung dieser Hausordnung verpflichtet.